

# Protokollauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf  
vom 11.08.2021

---

## **Top 6 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2021 der Gemeinde Roggenstorf**

### **Sachverhalt:**

Sachverhalt: Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Die Gemeindevertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.